

Anlage 2 unbesetzt

zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137f SGB V Brustkrebs zwischen der AOK Sachsen-Anhalt, der IKK gesund plus, der KNAPPSCHAFT Cottbus und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 01.10.2024